

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 01.02.2021, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:17 Uhr**

		Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung	4
2.	Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2021	<b>232/2020</b> 5
3.	Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	<b>183/2020</b> 8
4.	Anfrage der Kreistagsfraktion FWG zur Situation in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	<b>054/2021</b> 9

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Aydemir, Ergül
Blex, Klaus, Dr.
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Pinnekamp, Ursula
Sachtleber, Heiko
Schmedding, Dirk
Schnier, Daniela
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Korf, Gertrud
Schade, Janina
<b>von der Verwaltung</b>
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Funke, Stefan, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Nauert, Katharina

**Frau Grap** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Bothe, Herr Budde, Herr Roland** und **Frau Ströse** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Herr Horstmeyer, Frau Schulze-Niehues** und **Herr Ostermann**.

**Frau Grap** verpflichtet **Frau Schnier**, die als neue Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates zukünftig als beratendes Mitglied teilnehmen wird.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung</b>
---

Es gibt keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

2.	<b>Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen</b> <b>hier: Beratung des Budgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2021</b>	<b>232/2020</b>
----	--	-----------------

**Frau Grap** führt anhand der entsprechenden Seiten die Beratung des Haushaltes durch.

Zu dem Tagesordnungspunkt sind Veränderungslisten verschickt worden, die von **Frau Darpe** an den entsprechenden Stellen erläutert werden.

Im Weiteren wird der Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Pauschale für die Begleitung der ehrenamtlichen Paten von 1.210,00 € auf 1.500,00 € pro Patenschaft im Rahmen des Projektes „Familienpatenschaften“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. beraten (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 306/307, Produkt 060130, Position 15*).

**Herr Luster-Haggeney** betont, dass das Ehrenamtsprojekt „Familienpatenschaften“ ein förderungswürdiges Projekt sei und dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. entsprochen werden sollte.

**Frau Strecker** befürwortet den Antrag und bittet um eine Berichterstattung des Projektes in einer der kommenden Ausschusssitzungen.

**Frau Klausmeier** bestätigt, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Berichterstattung erfolgen wird.

Der Antrag der CDU Kreistagsfraktion wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss wird über den Antrag der FWG Kreistagsfraktion auf Bezuschussung des Kinder- und Jugendtelefons von zusätzlich 3.500 € beraten (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 312, Produkt 060210, Position 15*).

**Frau Nienkemper** führt an, dass mit der Erhöhung der Pauschale von zusätzlich 3.500 € der Einsatz der Ehrenamtlichen gewürdigt wird. Die Pauschale liege oberhalb der von dem Kinderschutzbund beantragten Pauschale, um runde Beträge zu erhalten.

**Frau Klausmeier** erläutert, dass sich der vom Deutschen Kinderschutzbund beantragte Pauschalbetrag aus der anteiligen Bezuschussung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) ergebe. Insgesamt wurde bislang ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt, welcher sich auf die Jugendämter im Kreis Warendorf (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) aufteile. Der Anteil des Kreises Warendorf lag im vergangenen Jahr bei 2.866,07 €.

Der Antrag der FWG Kreistagsfraktion wird daraufhin zurückgezogen.

Im Anschluss wird über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von 4.872,31 € für das Kinder- und Jugendtelefon entschieden (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 312, Produkt 060210, Position 15*).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren wird der Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Aufstockung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon von 2.866,07 € auf 4.872,31 € entschieden (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 312, Produkt 060210, Position 15*).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Frau Claßen** erkundigt sich nach der Ursache für die deutliche Steigerung im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 315, Produkt 060220, Position 15*).

**Frau Frölich** erläutert, dass insbesondere im vergangenen Jahr durch die Erziehungsbeistandschaften niederschwellige Hilfen kurzfristig und effektiv umgesetzt werden konnten.

**Frau Strecker** fragt nach der Reduzierung des Ansatzes für Familienhebammen. Es sei wichtig, dass Hebammen weiterhin akquiriert werden.

**Frau Frölich** erläutert, dass es aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt schwierig sei, Hebammen zu akquirieren. Jedoch behalte man die Situation im Blick, da der Einsatz der Familienhebammen von hoher Bedeutung ist.

Im Anschluss wird der Antrag der SPD Kreistagsfraktion über die Veränderung der Einkommensgrenzen zur Berechnung der Elternbeiträge zur Kita-Betreuung beraten (*Haushaltsplanentwurf 2021, S. 334-335, Produkt 060510, Position 04*):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche zu treten, mit dem Ziel, der Anhebung der Beitragsfreiheit für die Elternbeiträge zur Kitabetreuung bis zu einer Einkommensgrenze von 37.000 € Jahreseinkommen.  
Dabei soll ebenfalls die Schaffung weiterer Jahreseinkommensgruppen zur Ermittlung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Staffeln von bis 95.000 €, bis 105.000 €, bis 115.000 €, bis 125.000 €, bis 150.000 € und über 150.000 €, geprüft werden.
2. Die Verwaltung legt dem Kreistag im Anschluss eine neue Beitragstabelle zur Beschlussfassung vor.

An der Beratung des Antrags beteiligten sich **Frau Brockmann, Frau Claßen, Herr Luster-Haggeney, Frau Strecker, Frau Schnier, Herr Strübbe, Frau Schade und Frau Nienkemper**.

Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion wurde danach wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgrenzen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.
2. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Frau Grap** verliest den geänderten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (14 Ja, 1 Nein).

Abschließend verliest **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 15

3.	<b>Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige</b>	<b>183/2020</b>
----	---	-----------------

Gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII können einmalige Beihilfen oder Zuschüsse insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen sowie durch den Verweis in § 41 Abs. 2 SGB VIII auch für junge Volljährige gewährt werden. Die Ausgestaltung entsprechender Regelungen obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

**Frau Darpe** erläutert, dass eine umfassende Neufassung der Richtlinien zuletzt im Jahr 2015 erfolgt ist. Anlass für die Überarbeitung sei der Prüfbericht des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes, in welchem insbesondere redaktionelle Anpassungen angemerkt wurden (vgl. Vorlage 183/2020).

**Frau Grap** verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Entwurf beige-fügten Richtlinien des Kreises Warendorf über die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 15



4.	<b>Anfrage der Kreistagsfraktion FWG zur Situation in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf</b>	<b>054/2021</b>
----	---	-----------------

Zum 01.08.2020 ist das Landesgesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft getreten. Das Artikelgesetz beinhaltet wesentliche Änderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz).

Die FWG Kreistagsfraktion hat eine Anfrage bezüglich der aktuellen Situation in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (AKJF) gestellt. Die FWG Kreistagsfraktion bezieht sich auf einen am 30.01.2021 erschienenen Presseartikel in „Die Glocke“.

**Frau Klausmeier** erläutert, dass bereits in der Sitzung am 14.12.2020 zum aktuellen Sachstand berichtet wurde. Die Ergebnisse werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Frau Frölich** betont, dass die Vorwürfe gegen das AKJF entschieden zurückzuweisen sind. Das AKJF habe eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII Kindertagespflege gebildet. Dort erfolgen derzeit Fachberatungen, und es werden intensive Vorbereitungen zur Neufassung der Rahmenbedingungen zur Förderung in der Kindertagespflege getroffen.

**Frau Frölich** erläutert, dass durch den Presseartikel der Eindruck entstehen könne, dass dem AKJF eine Vielzahl von Widersprüchen und Klagen seitens der Eltern bzw. der Tagespflegepersonen vorliege. In dem laufenden Kita-Jahr wurde im Bereich Tagespflege in acht Fällen Widerspruch erhoben. Hiervon richteten sich vier Fälle gegen den nicht antragsgemäß bewilligten bzw. abgerechneten Stundenumfang. Im Jahr 2020 seien 516 Bewilligungen für die Betreuung in Kindertagespflege ausgesprochen worden, sodass der Anteil der vier strittigen Fälle hinsichtlich des bewilligten Zeitrahmens bei weniger als 0,6 % liege.

Hinsichtlich des Anmeldeverfahrens für das neue Kita-Jahr (Beginn 01.08. d.J.) erklärt **Frau Frölich**, dass keine Bewilligungen vor dem 15.03. d.J. ausgesprochen werden, da zunächst der Abgleich mit den Anmeldungen für den Bereich Kita durchgeführt wird.

Sofern der Antrag auf Betreuung in Kindertagespflege abweichend vom Beginn des Kita-Jahres gestellt wird und dieser bewilligungsreif vorliegt, erfolgt die Bewilligung in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16:17 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Valeska Grap  
Vorsitzende

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin